Die Taubstumme : nach einer Erzählung von Thieme [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1927)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-922700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Freut euch alsdann und hüpfet", sagt unser Meister, „denn siehe, euer Lohn ist groß im Himmel!" (Lukas 6, 23.)

„So jemand meine Stimme hören wird und die Türe auftun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir." Offenb. 3, 20. G. B.

Zur Unterhaltung

Die Taubstumme.

Nach einer Erzählung von Thieme. (Schluß.)

Bereits gegen 10 Uhr am nächsten Morgen wurden Sänger und Preßler aufgefordert, mit Walpurgis im Gerichtsgebäude zu erscheinen. Im Vorzimmer des Staatsanwaltes hieß der Gerichtsdiener sie warten, der Herr Staatsanwalt sei eben dabei, den eingebrachten Viehhändler zu verhören. „Ich habe den Gefangenen mitverhaftet," erzählte schmunzelnd der Mann. „Wir kamen gerade noch zur rechten Zeit, der Vogel wollte ausfliegen." „Wirklich?" rief der Pfarrer überrascht. „Jawohl. Wir hielten eine genaue Haussuchung, da fanden wir auf dem Boden unter altem Gerümpel versteckt einen fertig gepackten Koffer." „Und von den geraubten Sachen war nichts mehr vorhanden?" „Nur einige ältere Schmuckstücke, von denen Lahnert und seine Frau behaupteten, sie seien ihr rechtmäßiges Eigentum." „Wo haben Sie ihn denn verhaftet? In seinem Hause?" „Nein, er war auswärts. Wir erfuhren es schon im Gasthofe und warteten dort. Sobald er in seinem Wagen vorbeifuhr, hielten wir ihn fest. Er war tötlich erschrocken und konnte kaum mehr sprechen. Nach einer Weile aber wurde er ganz dreist und benahm sich noch recht unverschämt gegen uns." „Er leugnet also?" „Alles. Er —"

Es klingelte. Der Diener winkte den Herren, ihm zu folgen. Drinnen stand Liborius Lahnert mit trotziger, finsterer Miene vor dem Staatsanwalt; mit frecher Stirn begegnete er den auf ihn gerichteten Blicken des Pfarres, ja, er besaß sogar noch die Dreistigkeit, diesen mit einem höhnischen: „Guten Morgen, Herr Pfarrer!" zu begrüßen. Pfarrer Sänger erwiderte kein Wort und harrte stumm des weiteren.

„Fragen Sie das Kind, Herr Preßler, ob es den Mann dort kennt?" sagte der Staatsanwalt. Der Direktor stellte die Frage. Jetzt erst fiel der Blick der Taubstummen auf Lahnert. Ihre befangene Miene verwandelte sich sofort in eine solche des Schreckens und der Furcht. „Der böse Mann!" rief sie entsetzt und ihre Augen wandten sich Hilfe suchend an ihren Lehrer. „Das ist er? — nicht wahr?" „Ja!" „Der Mann, der den alten Salzacker, den guten, alten Mann, bei dem du immer spieltest, mit dem Beil geschlagen hat?" „Das ist er!" „Du weißt es ganz genau?" „Ich weiß es ganz genau," antwortete das Kind fest. „Sie hören es, Lahnert," wendete sich der Staatsanwalt gegen den Verhafteten. „Wollen Sie diesem ganz bestimmten und glaubwürdigen Zeugnis gegenüber noch leugnen?" „Ich leugne gar nichts, Herr Staatsanwalt," entgegnete der Viehhändler. „Ich habe auch nichts zu leugnen. Ich bin es nicht gewesen. Die Kleine da ist taubstumm und deshalb schwachsinnig." „Im Gegenteil, es ist ein außerordentlich kluges und begabtes Kind," fiel ihm Preßler in die Rede. „Hören Sie, Herr Lahnert?" „Dann hat man ihr die Rede eben eingelernt." „Eingelernt? Meinen Sie?" — Weshalb wollten Sie sich denn aus dem Staube machen?" „Wer wollte das?" fuhr Lahnert erregt auf. „War der gepackte Koffer nicht Ihr Eigentum?" „Gewiß. Aber ich habe ihn nicht versteckt." „Wer denn?" „Kann ich es wissen? Wahrscheinlich jemand, der ihn stehlen wollte!" „Aha. Weshalb sind Sie um die Anstalt herumgeschlichen?" „Wer ist um die Anstalt herumgeschlichen?" „Sie haben an Ihre kleine Verwandte heranzukommen gesucht." „Kein Wort ist wahr davon. Ich weiß gar nicht, wo die Anstalt ist." Der Staatsanwalt wendete sich an Preßler. „Herr Vorsteher, das ist doch der Mann, der sich auf dem Waldschlößchen an die Taubstummen heranmachte?" „Gewiß!" „Das war Zufall," rief der Gefangene. „Ich befand mich in Geschäften dort. Da sah ich die Kinder, und als ich erfuhr, wer sie seien, dachte ich daran, daß sich ja dann auch Lahnerts Purga unter ihnen befinden müsse und suchte sie. Das ist doch ganz natürlich." „Sie bauen darauf, daß das Dienstmädchen, welches Sie ausgefragt haben, Sie nicht wiederkennt?" „Ich baue auf nichts, als auf meine Unschuld. Ich verlange sogar, daß mir das Mädchen gegenübergestellt wird. Sie kann nur sagen, daß ich der Mann nicht gewesen bin."

Damit war die Vernehmung vorläufig zu Ende. Der Pfarrer erfaßte Walpurgis an der Hand und zog sie nach der Türe; aber zu seinem Erstaunen sträubte sich das Kind und machte einen langen Hals nach einem Tischchen zu, das

neben dem Pulte des Staatsanwaltes stand. Sieglitz bemerkte es. Gewohnt, auch dem scheinbar geringfügigsten Umstand seine Aufmerksamkeit zu schenken, fragte er: „Was gibt's denn dort so Wichtiges für die Kleine?“ Sein Blick flog über den Tisch und mit hastigem Griff hielt er eine halbblinde, goldene Erbskette mit einem daran befestigten großen, silbernen Schmuckstück in die Höhe. Es befand sich ein in grellen Farben gemaltes Bildnis der Jungfrau Maria darauf. Er gab ihr das Schmuckstück in die Hand. Zu seiner Verwunderung küßte Walpurgis es mit leuchtenden Augen. Auf der Rückseite war in das Silber eine ziemlich kunstlose und einfache, aber darum für Kinderaugen gerade um so anziehendere Darstellung der Himmelfahrt Christi eingraviert, welche Walpurgis mit kindlicher Freude bewunderte. „Die Kleine kennt das Schmuckstück, meine Herren,“ rief der Staatsanwalt betroffen, „und doch ist's eine von den Sachen, die man im Hause jenes Mannes dort vorgefunden hat. Zweifellos stammt es von Salzacker her. Befragen Sie doch das Kind darüber.“ Preßler nahm seine Schülerin nochmals vor und unterhielt sich längere Zeit mit ihr. „Sie erzählt mir,“ erklärte er dann, „sie habe bei dem alten Salzacker häufig mit dieser Kette und dem Anhängsel gespielt. Es sei ihr Lieblingsspielzeug gewesen. Besonders das Bild auf der Rückseite hat immer in hervorragendem Maße ihre Teilnahme erregt.“ Mit ernstem Gesicht kehrte sich jetzt der Staatsanwalt seinem Gefangenen zu. „Wie sind Sie denn in den Besitz dieses Schmuckstückes gelangt?“ Der bisher so selbstbewußte Lahnert stand vor ihm, als seien die Knochen in seinem Körper plötzlich weich geworden. Er war förmlich zusammengeknickt, die Knie schlotterten, der Rücken beugte sich. Das fahle, kreidebleiche Gesicht mit den verstörten Zügen und den glasigen, angstvollen Augen trug keine Maske mehr. Liborius hatte erkannt, daß sein Spiel verloren war — und mit dieser Erkenntnis wich der erheuchelte Mut von ihm, das Geständnis seines Verbrechens stierte aus seinem Blicke.

Der Staatsanwalt streckte die Hand nach ihm aus. „Meine Herren, da sehen Sie einen Schuldigen. — Sie bekennen sich zu der Tat, Lahnert?“ Lahnert konnte nur stammeln, er bekannte alles. Schon am Abend stand sein Geständnis in den Zeitungen. Das Gerücht von seiner Wohlhabenheit war übertrieben. Allerdings verdiente er viel Geld und war auch habgierig und gewissenlos, aber er trug einen Teufel in sich, der ihm stets wieder abnahm, was er sich gewissenlos erwarb. Den Karten konnte er nicht widerstehen. Er betrieb sein Laster so heimlich als möglich, aber darum nicht mit minderer Leidenschaft. Nicht einmal seine Frau wußte von seinen Verlusten. Schließlich stand er ebensogut vor dem Zusammenbruch wie sein Verwandter, der Windmüller, nur war sein Unglück nicht so unverschuldet. Seit Tagen bereits hatte er im Dunkeln die Mühle umschlichen, fand aber keine passende Gelegenheit. Stets war entweder der Müller oder seine Frau zu Hause. An jenem Abend aber sah er erst Emmerenz, dann ihren Mann fortgehen. Das Beil hatte er längst ausgekundschaftet. In fiebernder Hast schlich er hinauf zum alten Salzacker. Da ihm dieser den Rücken kehrte und bei dem ersten Schlag das Bewußtsein verlor, glaubte er, sich den vollendeten Mord sparen zu können. Die Anwesenheit der Taubstummen machte ihn wieder wankend. Er holte auch schon mit der Axt aus gegen sie, da fiel ihm ein, daß sie ihn gar nicht zu verraten vermöge, weil sie taubstumm war. Dann räumte er so schnell als möglich den Schrank aus, in dem er leider weit weniger entdeckte, als er gehofft hatte. Daß ihn die Absicht, den Verdacht auf seinen Vetter zu lenken, bei der Ausführung seines Vorhabens irgendwie beeinflußt habe, stellte Liborius entschieden in Abrede. Er sprach wohl auch die Wahrheit, denn als er sein Bekenntnis niederlegte, trug er bereits den Entschluß seiner Flucht von der irdischen Strafe in seinem Herzen. Der Elende erhängte sich wenige Stunden nach seiner Zurückführung ins Gefängnis.

Der Staatsanwalt stellte noch am selben Tage den Auftrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den unschuldig verurteilten Windmüller. Ein Gerichtsbeschluß ordnete die Unterbrechung der Vollstreckung des ergangenen Urteils an. Schon wenige Tage später konnte der Gefängnisvorsteher mit bewegter Stimme dem vor ihn gebrachten Gefangenen seine Freilassung ankünden. „Ihre Unschuld ist erwiesen, gehen Sie heim zu Ihrer Familie.“ Doch mit blitzenden Augen entgegnete ihm der Müller: „Ich bin vor aller Welt verurteilt worden, ich will auch vor alle Welt hinausgehen mit dem Zeugnis meiner Unschuld! Habe ich so lange unschuldig gebüßt, kann ich's auch noch länger.“ „Sie wollen auch nicht wie ein Dieb in der Nacht hinausgehen. Das Gericht hat gefehlt, aber irren ist menschlich, und es scheut sich nicht, seinen Irrtum einzugestehen. Die Verhand-

lung wird in wenigen Wochen stattfinden. Sie werden stolz als gerechtfertigter Mann den Gerichtssaal verlassen. Wozu wollen Sie aber bis dahin sich des Genusses der Freiheit berauben?" Der Müller starrte unentschlossen vor sich hin. „Wenn Sie selbst auch die Freiheit nicht brauchen, Lahnert, so harrt Ihrer doch Ihre Familie," setzte der Anstaltsvorsteher hinzu.

Das entschied. Noch am selben Abend sank der Schwergeprüfte seiner laut weinenden Frau in die Arme. Da dachten sie nicht mehr an die bittere Armut, der sie entgegengingen, nicht an den Verlust der Mühle und ihrer mühsam gemachten Ersparnisse, nicht an den Jammer wegen Beschaffuug der Schuldsumme, der sie hineingetrieben in das ungeheure Unglück. Die schreckliche Anklage und Verurteilung hatte alle diese ihnen früher unerträglich erscheinenden Lasten zu kleinen und leichten gemacht, und die Freude über die wiedererlangte Ehre und Freiheit des unschuldig Verurteilten war so groß, daß vor ihrem strahlenden Lichte jeder Schatten zurückweichen mußte.

Von nun an gestaltete sich auch ihr äußerer Lebensweg besser: Die Eltern betrieben in der Stadt ein einträgliches Mehlgeschäft und ihre gehörlose, talentvolle Tochter Walpurgis widmete sich mit Erfolg der Kunstmalerei.

Zur Belehrung

Schilderung des italienischen Volkscharakters. Der Italiener ist von mittlerem Wuchs und trägt den Kopf hoch und frei auf starkem Nacken. Er hat eine breite Brust, bewegliche Gliedmaßen und kräftige Muskeln. Sein Haar ist meist schwarz und dicht; seine Augen sind ausdrucksvoll und lebhaft; seine kraftvolle und wohltönende Stimme befähigt ihn ebenso zum Befehl wie zum Gesang. Er ist von ungemein geweckten Geist, der Begeisterung leicht zugänglich, aber zu gleicher Zeit fähig, sich zurückzuhalten und ihren Ausdruck zu mäßigen; unter dem Anschein der Natürlichkeit voll berechneter Vorsicht; fast ausnahmslos mäßig in Speise und Trank, eine Eigenschaft, die den italienischen Arbeiter in fremden Ländern und Werkstätten besonders hochgeschätzt macht.

Die Quittung ist eine unterschriftliche Bescheinigung über den Empfang von Geld oder andern Wertgegenständen. Die Quittung muß genau angeben: a) Namen, Beruf und Wohnort des Zahlenden; b) den Wert der Leistung; c) Ort und Datum der Inempfangnahme; d) die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers und, wenn zutreffend, e) für wessen Rechnung die Zahlung in Empfang genommen wurde. Die Ausstellung der Quittung erfolgt entweder als selbständige Urkunde oder aber auf der Rechnung oder dem Schuldschein selber. — Verlange für jede Zahlung eine formrichtige Quittung!

Aus der Taubstummenwelt

Taubstummenbund Bern. Anläßlich seines 10jährigen Bestehens gedenkt obiger Verein vom 3. bis 6. September eine Rundreise ins schöne Tessin zu unternehmen. Abfahrt am Samstag den 3. September, morgens mit dem ersten Morgenschnellzug nach Luzern, mit Schiff nach Flüelen, per Bahn nach Göschenen, dann zu Fuß durch die imposante Schöllenenschlucht nach Andermatt, nach dem Mittagessen per Postauto über den Gotthardpaß nach Airolo, von dort per Bahn gegen Abend, 1/29 Uhr, in Lugano an. — 2. Tag: Besichtigung in Lugano und eventuell Bergfahrt auf Monte San Salvatore, nachmittags per Schiff an den beiden schönen Orten Melide und Marcote vorbei nach Ponte-Tresa, von dort per Bahn längs der italienischen Grenze nach Luino und per Schiff nach Brissago (Quartierbezug). — 3. Tag: Ein Spaziergang über Ronco und Ascona, dort Mittagessen, nachher per Postauto oder zu Fuß nach Locarno und Besichtigung dieses Ortes und Fahrt auf Madonna del Sasso, Besichtigung der berühmten und prächtig gelegenen Kirche. — 4. Tag: Abfahrt mit der neuen hochinteressanten Centovalli-Bahn über Camedo (Grenze) nach Domodossola, per Schnellzug via Simplon und Lötschberg nach Kandersteg, anschließend einen Spaziergang zum Oeschinensee, gegen Abend, 1/48 Uhr, sind wir in Bern.

Der Preis für die Teilnahme an dieser interessanten Tessinerfahrt beträgt Fr. 80.—, inbegriffen alle Eisenbahn-, Schiff- und Postautofahrten, drei Nachtquartiere mit Frühstück und vier Mittagessen. (Nachtessen auf Selbstkosten). Für Nichtmitglieder Fr. 85.—.

Anmeldungen sind zu richten an Hrn. Hans Hehlen, Reiseführer, Rodtmattstraße 57,